Gemarkung Stemmer
Flur 11

Gemarkung Hahlen
Flur 4

Gemarkung Minden
Flur 20

Flur 6

Planänderung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 725 wurde durch die 1. Änderung ersetzt. Diese wurde am 14.04.2004 rechtskräftig. (siehe Änderungsplan)

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15.6.1989

Minden, den 9.8.1989

Der Bürgermeister

(Röthemeier)

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 4.5.1990

Minden, den 10.5.1990

Der Bürgermeister

(Röthemeier)

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.4.1989

Minden, den 25.4.1989

Der Bürgermeister

(Röthemeier)

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.8.1989

Minden, den 19.9.1989

Der Bürgermeister

(Röthemeier)

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Bauline
- Baugrenze
- UG EG / OG I II — Bauline bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I, II .... Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- Abstände, Breiten ..... in m

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	
WS	Kleinsiedlungsgebiet (§2 BauNVO)	WS	Kleinsiedlungsgebiet (§2 BauNVO)
MD1	Dorfgebiet (§5 BauNVO) } Siehe textliche Festsetzung	MD1	Dorfgebiet (§5 BauNVO)
MD2	Dorfgebiet (§5 BauNVO) } Siehe textliche Festsetzung	MD2	Dorfgebiet (§5 BauNVO)
MI	Mischgebiet (§6 BauNVO)	MI	Mischgebiet (§6 BauNVO)
MD3	Dorfgebiet (§5 BauNVO) Siehe textliche Festsetzung	MD3	Dorfgebiet (§5 BauNVO)

- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Höhe baulicher Anlagen
- O — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- G — Geschlossene Bauweise

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- ZF — Einfahrtsbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- gr fr lr — Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten
- bei schmalen Flächen
- St/GSt — Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa — Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

3. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche – Parkanlage –
- Öffentliche Grünfläche – Spielplatz –
- Private Grünfläche – Parkanlage –
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9. Abs. 1. Nr. 25a u. Abs. 6 BBauG)
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9. Abs. 1. Nr. 25b u. Abs. 6 BBauG)
- z.B. Bäume
- Sträucher
- Schallabsorbierende Wände und Dächer (§9 (1) 24 BauGB)

4. SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen (gem. § 9 (1) Abs. 12 BBauG) - Trafostation -

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

BESTAND, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgesch agene Flurstücksgrenze
- Bergwerksfeld (siehe Text)
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Mischnutzung
- V — Verkehrsgrünfläche
- H — Autobus - Haltebucht
- Absperrung

4. Ausfertigung

Gemarkung Hahlen, Flur 4

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: ca. 11,9 ha.

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (von 1:2000 auf 1:1000)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Planausfertigung:

Minden, den 21.1.1988

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
Im Vertretung

(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand Dezember 1987) übereinstimmt.

Die Festlegung der stadtbaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Minden, den 20.9.1988

Reinhard Geier Öffentl. best. Verm.-Ing.

(Geier)
Öffentl. best. Verm.- Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 19.4.1985 die Aufstellung beschlossen und am 30.4.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 1.9.1988

Der Bürgermeister

L.S. gez. Röthemeier

(Röthemeier)

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2a des Bundesbaugesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 14.5.1985 u. 19.2.1987 durchgeführt worden.

Minden, den 1.9.1988

Der Stadtdirektor

L.S. gez. Dr. Niermann

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Minden am 2.9.1988 als Entwurf beschlossen worden. Die Offenlegung wurde am 23.9.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 3.10.1988 bis 4.11.1988 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 6.12.1988

Der Stadtdirektor

L.S. gez. Dr. Niermann

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 19.3.1991 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 10.10.1991

Der Bürgermeister

L.S. gez. Korte

i. V. (Korte)
stellv. Bürgermeister

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung am 18.12.1991 angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Detmold, den 29.1.1992

Akterzeichen: 35.21.11-606/H.4

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

L.S. gez. Kus

(Kus)

Dieser genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 25.2.1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes während der Dienststunden sind am 25.2.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 27.2.1992

Der Stadtdirektor

L.S. gez. Brinkmann

(Brinkmann)

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1: 1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 725

(Käferweg)